

QUEN

Qualzucht-Evidenz Netzwerk



QUEN Newsletter Nr. 9 - Sondernewsletter



Ein von Veterinärbehörden, Ausstellungswilligen und Ausstellungsveranstaltern mit großem Interesse erwartetes Gutachten ist gerade veröffentlicht worden.

Wir freuen uns, Ihnen den Link zu dem

Rechtsgutachten zu aktuellen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Ausstellungsverbots gem. § 10 Tierschutz-Hundeverordnung

hier: [https://djgt.de/2025/02/20/aktuelle-rechtsfragen-zum-ausstellungsverbot-nach-%c2%a7-10-tierschutz-hundeverordnung/#iLightbox\[gallery4093\]/0](https://djgt.de/2025/02/20/aktuelle-rechtsfragen-zum-ausstellungsverbot-nach-%c2%a7-10-tierschutz-hundeverordnung/#iLightbox[gallery4093]/0)

zeitnah zur weiterleiten zu dürfen.

Das Gutachten kann zu einer möglichst bundeseinheitlichen, rechtskonformen Umsetzung der im Vorfeld einer Hundausstellung zu klärenden Fakten und Handlungsoptionen der örtlich zuständigen Veterinärämter und auch zu einer Entlastung der Gerichte und Veterinärbehörden beitragen, die sich mit dem seit 1.1. 2022 gültigen Ausstellungsverbot für Qualzuchten aus der Tierschutz-Hundeverordnung befassen müssen.

Soweit bekannt, sind in diesem Zusammenhang durch andere Auftraggebende weitere Rechtsgutachten geplant.

Mit herzlich tierfreundlichen Grüßen



stellvertretend für das QUEN-Team

Diana Plange - Projektleitung

Fachtierärztin für Tierschutz u. Tierschutzethik

<https://www.Qualzucht-datenbank.eu>

Wir sind dank Ihrer Ideen und auch dank Ihrer finanziellen Unterstützung erfolgreich – und es gibt gute Gründe, diese Unterstützung zu leisten:

- Wir erarbeiten Informationsmaterial zu zuchtbedingten Defekten bei Tieren aller Art auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Damit erleichtern und unterstützen wir den Vollzug tierschutzrechtlicher Maßnahmen gegen sogenannte Qualzuchten.
- Wir arbeiten effektiv und nachweislich erfolgreich und werden dabei von einem Netzwerk international anerkannter Experten und Organisationen unterstützt.
- Die Webseite QUEN ist eine sachverständige Zusammenfassung dessen, was als aktueller, gesicherter wissenschaftlicher Kenntnisstand im Bereich der Zucht mit Defekten gilt. Aktuelle Erkenntnisse und Gerichtsurteile können so kontinuierlich ergänzt werden. Zukunftsorientiert gilt es, moderne, wachsende, ergänzungsfähige und dynamische Systeme als Grundlage des Tierschutzes zu nutzen, die dem Erkenntnisgewinn im Tierschutz angemessen Rechnung tragen und dadurch auch politischen Entscheidungsträgern und Gerichten als Informationsgrundlage dienen können.
- Mit Ihrer Unterstützung ermöglichen Sie eine schnellere Erweiterung der Datenbank und die Entwicklung neuer Module.
-

QUEN gGmbH

Volksbank Stade-Cuxhaven

IBAN: DE12 2419 1015 0050 5790 01

BIC: GENODEF1SDE

Die Qualzucht-Evidenz-Netzwerk (QUEN) gGmbH ist allgemein als besonders förderungswürdig anerkannt. Ihre Spenden sind steuerlich absetzbar.